

Nr. 25 / Weihnachts-aufgetaucht 2016

SDG-Förderprogramm
EZ-Kleinprojektfonds
Beriner Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit
Stiftungsprogramm "Sichtbarkeit"
Workshop „Entwicklungspolitik to go“
WSD-Programm
Kathrin-Buhl-Preis 2017
Stiftungsrat ändert Förderrichtlinien
Facebook
Neue weltwärts-Förderlinie

aufgetaucht

Infos aus der Stiftung Nord-Süd-Brücken

Editorial:

Guten Tag,
das Jahr neigt sich dem Ende zu und bevor alle in den weihnachtlichen Feiermodus **abrauchen**, noch schnell die neuesten Informationen über aktuelle Entwicklungen, Aktivitäten und Angebote der Stiftung. Viel Freude beim **Abrauchen** in den Newsletter und in die Weihnachtszeit. Ihnen und Euch erholsame Feiertage. Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit im Jahr 2017.

Ihre/Eure Stiftung Nord-Süd-Brücken

SDG-Förderprogramm

Weiterhin fördert die Stiftung Projekte aus Mitteln des BMZ. Dabei steht Antragstellern das SDG-Sonderförderprogramm offen. Wer Inlandsprojekte umsetzen will, die die Nachhaltigen Entwicklungsziele bekannter machen, etwa durch schulische Projektstage, Multiplikatorenfortbildungen oder Podiumsdiskussionen, kann bei uns eine Förderung beantragen.

EZ-Kleinprojektfonds

Für Auslandsprojekte steht ab nächstem Jahr voraussichtlich wieder der EZ-Kleinprojektfonds zur Verfügung. Daraus fördert die Stiftung Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, die partnerschaftlich von Süd-NROs und ostdeutschen Vereinen getragen werden. Ziel ist es, die materiellen Lebensbedingungen von Benachteiligten in Ländern des Globalen Südens durch Hilfe zur Selbsthilfe zu verbessern. Der neue EZ-Kleinprojektfonds wird mit einigen Änderungen verbunden sein. Bisher konnten Arbeitsleistungen der Zielgruppen valorisiert werden, diese Möglichkeit wird es künftig nicht mehr geben. Die ehrenamtlichen Arbeitsleistungen bleiben jedoch weiterhin wichtig. Wenn diese bei der Projektdurchführung substantiell sind, kann der Förderanteil der Stiftung bis auf 90 Prozent angehoben werden. Der Nachweis erfolgt nach dem bisherigen Verfahren, die Zahlen werden jedoch nicht mehr im Kosten- und Finanzierungsplan aufgenommen.

Die weitere Änderung betrifft die maximale Fördersumme im Kleinprojektfonds. Bisher betrug diese 15.000 Euro. Mit dem neuen Fonds wird die Fördersumme auf bis zu 20.000 Euro angehoben, die gesamt Projektsumme beträgt dann max. 26.667 Euro. Damit passt sich die Stiftung Nord-Süd-Brücken an die Bewilligungspraxis der Schmitz-Stiftung an, die in den westlichen Bundesländern den EZ-Kleinprojektfonds anbietet. Die Details zur Antragsstellung und alle anderen Fördermöglichkeiten entnehmen Sie bitte unserer Website: www.nord-sued-bruecken.de/foerderinstrumente/

Für beide Programme können Anträge über bis zu 6.000 Euro bis zum 20. jeden Monats eingereicht werden. Diese werden von der Geschäftsstelle zeitnah entschieden. Alle Fristen für 2017 sind auch auf unserer Website aufgeführt: www.nord-sued-bruecken.de/antragsfristen.html

Berliner Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit

Eine Neuerung gibt es auch für Projekte, die von der Landesstelle für Entwicklungspolitik gefördert werden: Wer hierfür Mittel anfordern will, braucht zukünftig das neue vereinfachte Formular. Einfach unter www.nord-sued-bruecken.de/downloads herunterladen, ausdrucken und die Unterschrift nicht vergessen.

Da sich die Bezeichnung der zuständigen Senatsverwaltung in Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe geändert hat, müssen künftig neue Logos verwendet werden, wenn mit Förderung der LEZ Broschüren, Flyer etc. hergestellt werden. Die neuen Logos können bei der Stiftung angefordert werden.

Stiftungsprogramm „Sichtbarkeit“

Der Fokus unserer Arbeit liegt weiterhin auf der Förderung ostdeutscher NROs. Dazu haben wir das Programm „Sichtbarkeit und Teilnahme ostdeutscher NRO auf Bundesebene“ ins Leben gerufen. Unser Ziel ist es, auf die Beiträge ostdeutscher NROs zur Entwicklungspolitik aufmerksam und ihr Engagement sichtbar zu machen. Dazu können Organisationen, die an bundesweiten Tagungen oder Konferenzen teilnehmen wollen, bei uns eine Übernahme ihrer Reisekosten beantragen.

Workshop „Entwicklungspolitik to go“

Auch im nächsten Jahr werden wir unsere Reihe „Entwicklungspolitik to go“ fortsetzen. Unser Ziel ist, Vertreter von NROs, Staat und MDOs sowie andere zivilgesellschaftliche Akteure aus den Zentren (Berlin, Bonn) in die Regionen zu holen und miteinander ins Gespräch zu bringen.

Unter dem Titel „Entwicklungspolitische Beiträge zu einer nicht-rassistischen Gesellschaft“ wollen wir dazu an die Ergebnisse des Dresdener Workshops im Januar 2016 anknüpfen und laden deshalb am 16./17. Februar 2017 nach Eberswalde ein.

WSD-Programm

„Weltoffen, solidarisch, dialogisch“ – so heißt unsere Antwort auf zwei große Herausforderungen, mit denen wir aktuell konfrontiert sind. Einerseits möchten wir ein Bewusstsein dafür schaffen, dass wir alle unter der Agenda 2030 Entwicklungsländer sind. Auch in Deutschland wollen wir Veränderungen hin zu einer gerechteren Gesellschaft anstoßen.

Andererseits sind in sehr kurzer Zeit hunderttausende Menschen zu uns gekommen, die Zuflucht vor Krieg und Verfolgung suchen. Ihnen gegenüber hat sich nicht nur eine beeindruckende Willkommenskultur gezeigt, sondern auch Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Als Reaktion darauf fördern wir aus Mitteln von Engagement global im Auftrag des BMZ ostdeutsche Vereine, die die Idee einer weltoffenen und nachhaltigen Gesellschaft verteidigen und in der Zivilgesellschaft verankern. Besonderer Wert wird dabei auf das Engagement im ländlichen Raum gelegt – momentan sind Akteure aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern mit dabei.

Kathrin-Buhl-Preis 2017

2017 verleiht die Stiftung Nord-Süd-Brücken wieder den Kathrin-Buhl-Preis für entwicklungspolitisch aktive Vereine und Initiativen.

Ausgezeichnet werden damit Projekte, welche die Selbstbestimmung und aktive Teilhabe der Beteiligten fördern sowie Machtstrukturen und gesellschaftliche Verhältnisse hinterfragen. In der Fortführung von Kathrin Buhls Engagement wollen wir auf diese Weise die Zivilgesellschaft stärken und Machtgefälle abbauen. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Die Ausschreibung erfolgt im Sommer 2017. Wir laden alle Interessierten herzlich ein, sich zu bewerben. Die fünfköpfige Jury wird im September entscheiden, die Verleihung wird wie gewohnt im Dezember stattfinden.

Stiftungsrat ändert Förderrichtlinien

Der Rat der Stiftung Nord-Süd-Brücken hat in der Sitzung am 28. November 2016 mehrere Änderungen in den Förderrichtlinien beschlossen.

Berlin-Regelung aufgehoben

Berliner Vereine mit Ersteintragung ins Vereinsregister in Berlin oder in Ostdeutschland sind künftig in allen Förderprogrammen der Stiftung Nord-Süd-Brücken antragsberechtigt. Berlin verfügt über eine große und sehr aktive entwicklungspolitische Szene. Allein der Ostberliner Teil der entwicklungspolitischen Zivilgesellschaft hat in der Vergangenheit schon bis zu 50 Prozent der Stiftungsfördermittel erhalten. Die Stiftung hat den Auftrag, auch in anderen Bundesländern zu fördern und vor allem auch entwicklungspolitische Organisationen im ländlichen Raum zu stärken. Daher hat der Stiftungsrat festgelegt, dass an Berliner NRO höchstens 50 Prozent der Fördermittel vergeben werden dürfen.

Kinderschutz

Viele Projekte, die bei der Stiftung beantragt werden, richten sich vor allem an Kinder und Jugendliche. Um unserer Verantwortung gegenüber dieser besonders verletzlichen Zielgruppe nachzukommen, hat der Rat in den Förderrichtlinien eine Regelung zum Kinderschutz aufgenommen. Projekte, die Kinder und Jugendliche betreffen, können künftig nur dann gefördert werden, wenn der Projektträger sich eine Kinderschutzklärung gegeben hat. Diese sollte mindestens den Standards der UN-Kinderrechtskonvention entsprechen. Sofern der Träger Mitglied eines Dachverbands ist, dessen Kinderschutzregelungen diese Bedingungen erfüllen, erachten wir auch das als ausreichend. Natürlich betrifft das Thema Kinderschutz auch die Stiftung selbst, daher hat der Stiftungsrat die „AG Kinderschutz“ gegründet, diese soll Vorschläge für eine Kinderschutzpolicy der Stiftung erarbeiten und Fortbildungsmaßnahmen für die Stiftungsmitarbeiter/innen und Gremienmitglieder identifizieren.

Facebook

Besser spät als nie: mittlerweile haben auch wir den Schritt gewagt und haben seit diesem Jahr sogar eine Facebookseite. Wir bemühen uns redlich um regelmäßige Updates, um alle auf dem Laufenden zu halten, bitten aber um Nachsicht, wenn's doch mal nicht klappt.

Neue weltwärts-Förderlinie „Außerschulische Begegnungsprojekte im Kontext der Agenda 2030“

Unter diesem Namen hat das BMZ ein neues Programm aufgelegt, welches außerschulische Nord-Süd-Begegnungsprojekte in Ländern des Südens fördert. Zur Zielgruppe gehören Jugendliche zwischen 16 und 30 Jahren. Im Rahmen des Zusammentreffens sollen die Teilnehmer/innen an einem gemeinsamen Projekt arbeiten, das auf die Umsetzung von mindestens einem SDG abzielt. Gefördert werden zwei- bis vierwöchige Projekte mit einer Übernahme von bis zu 75% der Kosten; Bedingung ist eine Antragspartnerschaft mit einem Südträger. Während der momentan laufenden Pilotphase liegt der Fokus dabei auf afrikanischen Staaten. Für Interessierte gibt's hier weitere Informationen: www.weltwaerts.de/de/begegnung.html